



Kantonaler Open Government Data-Leitfaden

1. OGD-Leitfaden	2
1.1 Einleitung.....	2
2. Veröffentlichungsprinzipien	2
2.1 Vollständigkeit und Verständlichkeit der Daten.....	2
2.2 Offenlegung der Primärquellen	2
2.3 Zeitliche Nähe der Veröffentlichung	2
2.4 Einfacher Zugang	2
2.5 Maschinenlesbarkeit	2
2.6 Offene Standards und Schnittstellen	3
2.7 Diskriminierungsfreiheit.....	3
2.8 Offene Lizenzierung	3
2.9 Keine Nutzungskosten	3
2.10 Dauerhaftigkeit	3
3. Nutzungsbedingungen.....	4
4. Datenhaltung und Publikation.....	4
4.1 Datenstandards.....	4
5. OGD-Ansprechstellen	4
5.1 Statistikdaten und Metadaten – Statistisches Amt.....	4
5.2 Geodaten – Grundbuch- und Vermessungsamt	4
5.3 Archivdaten – Staatsarchiv	4
6. Vorgehen zur Publikation von Metadaten und Datensätzen.....	5

Referenzierte Dokumente

<u>Nr.</u>	<u>Titel</u>
[1]	OGD-Richtlinie, abrufbar unter www.opendata.bs.ch
[2]	OGD-Checkliste, abrufbar unter www.dsb.bs.ch/Merkblaetter/checkliste-ogd.html

1. OGD-Leitfaden

1.1 Einleitung

Mit der OGD-Richtlinie und -Strategie werden die Organisationseinheiten angehalten, Daten «by default» als OGD zu publizieren. Sie legt die Rahmenbedingungen und Grundsätze der Publikation von Open Government Data (OGD) dar.

Der vorliegende OGD-Leitfaden versteht sich in Anlehnung an die Vorgaben der OGD-Richtlinie und -Strategie als Hilfsmittel für die Publikation von OGD.

2. Veröffentlichungsprinzipien

Der Kanton Basel-Stadt veröffentlicht die in der OGD-Richtlinie und -Strategie umschriebenen Daten unter vertretbarem Aufwand nach folgenden Prinzipien¹:

2.1 Vollständigkeit und Verständlichkeit der Daten

Die Daten werden vollständig, inklusive verständlicher Angaben (Metadaten, Beschreibung der Daten) zu deren Interpretation veröffentlicht.

2.2 Offenlegung der Primärquellen

Zu den Daten werden in den Metadaten Angaben gemacht über die Art, wie sie erhoben worden sind und aus welcher Quelle sie stammen.

2.3 Zeitliche Nähe der Veröffentlichung

Freigegebene Datensätze werden so schnell wie möglich publiziert. Selbiges gilt nach Aktualisierungen bereits veröffentlichter Inhalte.

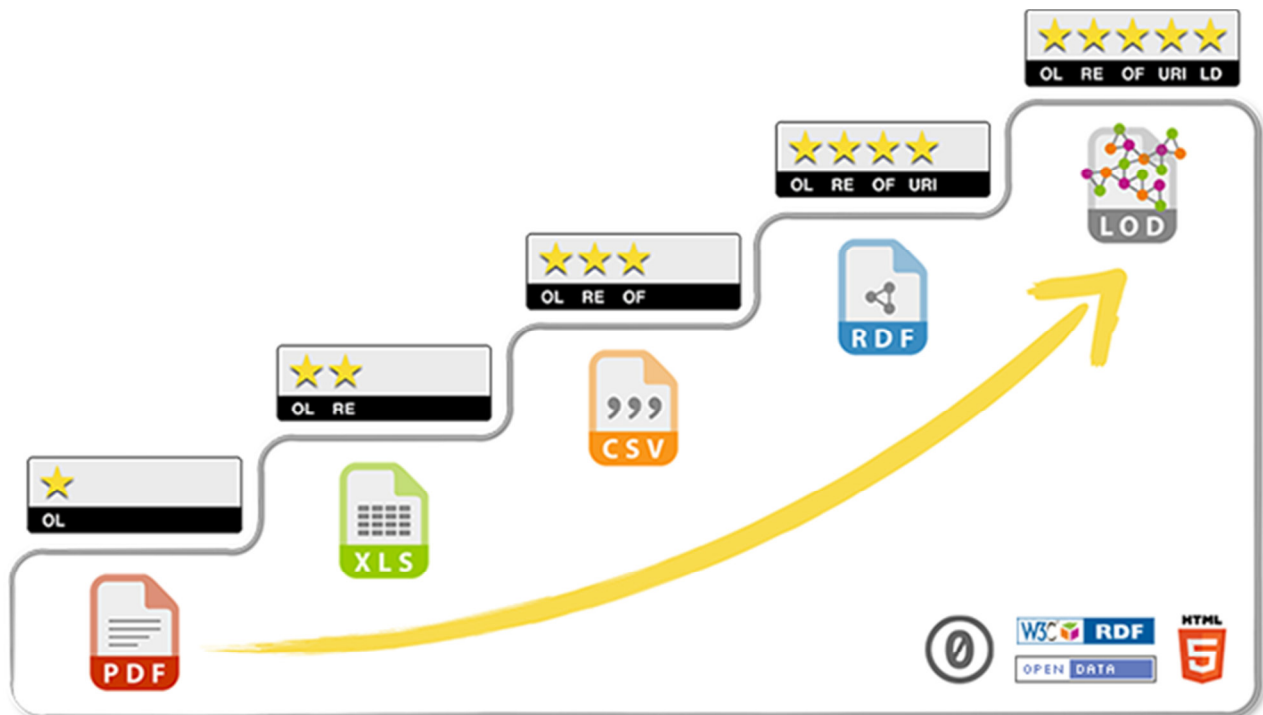
2.4 Einfacher Zugang

Alle vom Kanton Basel-Stadt veröffentlichten Datensätze werden auf opendata.swiss zentral referenziert. Jeder Datensatz erhält einen Identifikator, welcher direkt zu den inhaltlichen Daten oder zur API (Application Programming Interface) führt.

2.5 Maschinenlesbarkeit

Die Daten liegen in standardisierten Datenformaten vor (z.B. kommasepariert, also als CSV-Files) und werden so hochwertig wie möglich bereitgestellt, vgl. untenstehende Abbildung und <http://5stardata.info/de/>:

¹ In Anlehnung an <https://sunlightfoundation.com/policy/documents/ten-open-data-principles/>



Bei jeder Datenpublikation wird geprüft, ob mit wenig Aufwand die nächsthöhere Daten-Qualitätsstufe erreicht werden kann.

2.6 Offene Standards und Schnittstellen

Die Daten werden gemäss offenen Standards aufbereitet und mittels standardisierten Web-Services angeboten.

2.7 Diskriminierungsfreiheit

Kein Registrierungszwang für die Datennutzung, keine zwingende Authentisierung.

2.8 Offene Lizenzierung

Die Daten stehen zur freien Nutzung (open use) zur Verfügung.
Die veröffentlichten Daten können

- vervielfältigt, verbreitet und weiter zugänglich gemacht,
- angereichert, bearbeitet und
- kommerziell genutzt werden.

2.9 Keine Nutzungskosten

Die Datennutzung erfolgt kostenlos, sofern dem keine rechtlichen Vorgaben entgegenstehen.

2.10 Dauerhaftigkeit

Die Veröffentlichung von Datenbeständen über das OGD-Portal ersetzt keine Archivierung. Die Datensammlungen (Datenbestände) der öffentlichen Organe, ob veröffentlicht oder nicht, werden gemäss Archivgesetz dem Staatsarchiv angeboten. Bei der Planung der Publikation von Daten als OGD wird das Staatsarchiv frühzeitig einbezogen, um die Archivierung zu regeln.

3. Nutzungsbedingungen

Der Kanton Basel-Stadt veröffentlicht Daten in maschinenlesbarer Form für die weitere Nutzung durch die Bevölkerung, Wissenschaft, Wirtschaft, Organisationen, Verwaltungen und weitere Interessierte. Die Wiederverwendung wird durch transparente Nutzungsbedingungen vereinfacht. Diese machen zudem Angaben zum Gewährleistungsausschluss und zur Haftungsbeschränkung. Die Nutzungsbedingungen sind abrufbar unter: www.opendata.bs.ch

4. Datenhaltung und Publikation

Die Datensätze selber werden dezentral gehalten. Der vollständige Datenkatalog mit den Metadaten (= Beschreibung der verfügbaren Daten) und mit Referenzen auf die eigentlichen inhaltlichen Daten des Kantons Basel-Stadt wird zentral auf dem Bundesportal publiziert und ist abrufbar unter opendata.swiss/de/organization/kanton-basel-stadt

4.1 Datenstandards

Der Kanton Basel-Stadt orientiert sich an Open Government Data Standards, die durch den Verein eCH bzw. durch die entsprechenden Bundesämter vorgegeben werden. Diese wiederum orientieren sich an internationalen, offenen Datenstandards. Damit werden Datensätze untereinander vergleichbar und verknüpfbar.

5. OGD-Ansprechstellen

Das Statistische Amt koordiniert gemäss RRB vom 22. Januar 2019 das Thema Open Government Data im Kanton Basel-Stadt. Unterstützt wird es durch die unter Pkt. 5.1. – 5.3 aufgeführten Ämter und Dienststellen des Kantons Basel-Stadt, die bereits breite Erfahrung mit dem Publizieren von Datensätzen aus ihrem Bereich haben. Gesetzliche Rahmenbedingungen sorgen dafür, dass diese Ämter Daten im Auftrag der Regierung sammeln, bewirtschaften und publizieren. Diese Ämter und Dienststellen fungieren in der OGD-Organisation als sogenannte Datenchampions und sind Ansprechpartner zur Publikation von Metadaten und Datensätzen aus ihren Fachbereichen:

5.1 Statistikdaten und Metadaten – Statistisches Amt

Das Statistische Amt bewirtschaftet Statistikdaten per gesetzlichem Auftrag und steht mit seinem breiten Wissen bezüglich Datenhaltung, Datenbeschreibung (Metadaten) und Datenmanagement datenpublizierenden Stellen bei der Planung, Bereitstellung und Veröffentlichung der Daten beratend zur Seite. Die Metadaten werden auf opendata.swiss publiziert.

5.2 Geodaten – Grundbuch- und Vermessungsamt

Das Grundbuch- und Vermessungsamt betreibt per gesetzlichem Auftrag die kantonale Geodateninfrastruktur (KGDI), über welche die Geobasisdaten und weitere Geodaten der kantonalen Verwaltung publiziert werden. Geodaten werden im Auftrag der zuständigen Fachstellen (Dateneigner) publiziert. Die gesetzlich geforderten Darstellungs- und Downloaddienste sind in der KGDI realisiert. Alle Geobasisdaten, welche gemäss Geobasisdatenkatalog (Anhänge 1 und 2 KGeoIV) öffentlich zugänglich sind und eine Downloaddienst haben, werden auf opendata.swiss referenziert.

5.3 Archivdaten – Staatsarchiv

Von Gesetzes wegen müssen alle Unterlagen einer Dienststelle dem Staatsarchiv zur Archivierung angeboten werden. Das Staatsarchiv publiziert den Archivkatalog, das Verzeichnis des von

ihm verwahrten Archivguts, unter anderem in Form von Linked Open Data und referenziert ihn auf opendata.swiss. Ferner macht es Archivgut nach Massgabe der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit gemäss Archivgesetz als OGD über den Archivkatalog und opendata.swiss zugänglich.

6. Vorgehen zur Publikation von Metadaten und Datensätzen

Prüfen Sie aufgrund der OGD-Richtlinie und -Strategie und mit Hilfe der OGD-Checkliste vom DSB², welche Ihrer Daten unter Open Data «by default» fallen.

Wenden Sie sich an den untenstehenden First Level Support, ausser Sie haben bereits Kontakt mit dem Second Level Support:

First Level Support	
Publizieren von Datensätzen, erfassen von Metadaten, aktualisieren von Datensätzen und Metadaten. Triage auch für Archiv-, Geo- und Statistikdaten.	<u>opendata@bs.ch</u>
Second Level Support	
Für Archivdaten	<u>stabs@bs.ch</u>
Für Geodaten	<u>geo@bs.ch</u>
Für Statistikdaten	<u>stata@bs.ch</u>

² <http://www.dsb.bs.ch/Merkblaetter/checkliste-ogd.html>